



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13128-Unternehmensberichterstattung-Verbesserung-der-Qualitat-und-Durchsetzung_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Überprüfung der Datenschutzverordnung für die Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU. Zu einem allgemeinen Datenschutz-by-Design-Konzept hat sich GISAD schon mehrfach zum Beispiel unter <https://gisad.eu/de-eu-initiative-datengesetz-und-geaenderte-vorschriften-ueber-den-rechtlichen-schutz-von-datenbanken/> geäußert.

In erster Linie nimmt GISAD Stellung zum Datenschutz aus Sicht der Bürger, welche mit der EU Kontakt aufnehmen. Hieraus ergeben sich Forderungen auch für den Umgang mit Bürgerdaten innerhalb und zwischen den Einrichtungen der EU. Die EU-Organe sollten eine Vorbildfunktion übernehmen. Das hier vorgestellte Konzept ist auch auf Behörden der einzelnen Staaten übertragbar.

Jeder Mitarbeiter der EU ist auch gleichzeitig Bürger. Wenn die grundsätzlichen Probleme für alle Bürger gelöst werden, sind auch die Probleme der Behörden gelöst.

Schon die Bezeichnung „Datenschutz“ zeigt, dass in die falsche Richtung gedacht wird. Im Rahmen der Digitalisierung ist die Gesellschaft am erfolgreichsten, welche die verfügbaren Daten optimal im Sinne der Allgemeinheit nutzt. Allerdings geht das nur, wenn der „Datenbezug zu Personen“ geschützt wird.

Vorteile der Einführung eines EU-D-S für alle EU-Bürger:

Derzeit wird in der Wirtschaft und bei Behörden ein zunehmender Aufwand betrieben, um Datenschutz sicherzustellen. Ein einmal by Design zu Ende gedachtes Konzept, wie es für das EU-D-S entwickelt wurde, rechnet sich innerhalb kürzester Zeit, da der wesentliche Aufwand, sich mit Datenschutz zu beschäftigen, wegfällt.

- Die Kontaktaufnahme im EU-D-S ist auch ohne „Datenbezug zu Personen“ möglich. Entsprechend werden Hürden bei den Bürgern abgebaut, sich an die EU zu wenden. Über einen digital unterstützten Befragungsprozess kann von zuständigen Landesbehörden bis zur EU weitergeleitet werden. Selbst Kinder müssen auf einfachstem Weg in der Lage sein, Missbrauch zu melden. Im EU-D-S ist technisch sichergestellt, dass im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung außerhalb einer Behörde und im Berechtigungsfall innerhalb einer Behörde die Anonymität über eine Trust-Station aufgehoben werden kann.
- Da die Daten keinen über das Internet herstellbaren Bezug zu Personen haben, können die Daten ohne weitere Prüfung im Interesse der Allgemeinheit von EU-Organen verwendet werden. Hierdurch wiederum ist eine zeitnahe, auf Bürgerinteressen und Herausforderungen abgestimmte Planung möglich.
- Derzeit findet die Kommunikation zwischen Bürgern und Behörden unverschlüsselt und für jeden sichtbar, der das will, vermehrt über E-Mail statt. Alleine hierdurch ist der Personenbezug selbst dann hergestellt, wenn das für die Einzelfallbearbeitung nicht erforderlich ist. Diskriminierung ist ein weitverbreitetes menschliches Verhalten und nur auszuschließen, wenn bestimmte Inhalte ohne Ansehen der Person, weil ohne Kenntnis des Personenbezugs, bearbeitet werden können. Im EU-D-S ist die Kommunikation verschlüsselt, ohne dass über Hintertüren Dritte mithören können.
- Durch die Einschränkung auf Trust-Stationen, den Personenbezug nach Berechtigungsanfrage herzustellen, werden die anderen Mitarbeiter von der Verantwortung entlastet, den Schutz personenbezogener Daten zu verletzen. Entsprechend entfallen auch umfangreiche Unterweisungen.
- Kleine Organisationen sind nicht in der Lage, den gleichen Aufwand beim Schutz des Personenbezugs zu gewährleisten, wie große Organisationen. Ihre Diskriminierung kann dadurch aufgehoben werden, dass sie auf bestehende Trust-Stationen großer Institutionen zur Herstellung des Personenbezugs zurückgreifen können.
- Auch werden Bürger abgeschreckt, auf jeder einzelnen Internetseite den Einsatz von Cookies und die Einwilligung in die Datenschutzregeln zu geben. Innerhalb des EU-D-S ist ein verbindliches Verhalten aller Teilnehmer technisch bestimmt. Eine solche Einwilligung je Einzelfall entfällt. Auch hierdurch entfällt die Diskriminierung kleinerer Organisationen.